



Die Gemeindebücherei lädt am 22.08.2021 von 10.00 bis 14.00 Uhr ganz herzlich ein zum **TAG DER OFFENEN TÜR**

(Näheres im Innenteil – bitte beachten Sie auch die neuen Coronabestimmungen,
insbesondere die 3G-Regel.)

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachungen

2. Vereinbarung zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

über die kommunale Beistandsleistung „Abfallberatung“
zwischen

der Gemeinde Zaisenhausen

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle
und

dem Landkreis Karlsruhe

vertreten durch Herrn Landrat Dr. Christoph Schnaudigel,
Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe

Präambel

Seit dem 01.01.2009 wurde die öffentlich-rechtliche Aufgabe des Einsammelns und Beförderns von Abfällen und der Kompostierung pflanzlicher Abfälle von den Städten und Gemein-

den auf den Landkreis zurück übertragen. Die Stadt/Gemeinde übernimmt seither im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für den Landkreis nach § 6 Abs. 3 LAbfG die Abfallberatung für ihr Gebiet als kommunale Beistandsleistung und erhält dafür vom Landkreis eine Aufwandsentschädigung. Der Kreistag hat am 19.07.2018 beschlossen, dass ab dem 01.01.2021 eine zusätzliche Bioabfallsammlung mit einem Kombisystem aus einer freiwilligen Biotonne und einem Bringsystem auf den vorhandenen Grünabfallsammelplätzen im Landkreis Karlsruhe für Privatkunden angeboten wird. Die Abfallberatung durch die Stadt/Gemeinde schließt inzwischen dieses neue Angebot gemäß der Vereinbarung zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Abfallberatung“ ein. Allerdings ist bezüglich der Besteuerung (USt) eine Klarstellung der Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Abfallberatung“ erforderlich.

Artikel 1

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Abfallberatung“ mit Inkrafttreten zum 01.01.2009 in der Fassung des Artikels 2 der Änderungsvereinbarung mit KreistagsBeschluss vom 16.07.2020 wird wie folgt geändert: § 3 Abs. 1 wird neu gefasst:

Die Stadt/Gemeinde erhält vom Landkreis für die Erfüllung der kommunalen Beistandsleistung eine einwohnerbezogene Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung für die umsatzsteuerfreie Leistung der Abfallberatung beträgt im Jahr 2021:

2, 16 € pro Einwohner und Jahr

und wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls zum Folgejahr kreiseinheitlich angepasst. Sofern für die Leistung der Abfallberatung durch die Stadt/Gemeinde Umsatzsteuer anfällt, beträgt diese Aufwandsentschädigung 2,08 € zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Für die Beratung zu der vom Landkreis angebotenen zusätzlichen Bioabfallsammlung erhält die Stadt/Gemeinde in der Einführungsphase von drei Jahren bis zum 31.12.2022 eine zusätzliche einwohnerabhängige umsatzsteuerfreie Aufwandsentschädigung von 0,20 € pro Einwohner und Jahr, die für das Jahr 2020 anteilig für 9 Monate gezahlt und nach Ablauf des Jahres 2022 überprüft und rückwirkend angepasst wird. Die zusätzliche umsatzsteuerfreie Aufwandsentschädigung beträgt ab dem 01.01.2023 noch 0,10 € pro Einwohner und Jahr und wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls zum Folgejahr kreiseinheitlich angepasst. Sofern für die Leistung der Abfallberatung durch die Stadt/Gemeinde Umsatzsteuer anfällt, beträgt diese Aufwandsentschädigung 0, 19 € zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer, beziehungsweise ab dem 01.01.2023 noch 0,09 € zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen werden zum 01.01.2021 wirksam. Im Übrigen gilt die zwischen der Stadt/Gemeinde und dem Landkreis bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Abfallberatung“ sowie die zwischen der Stadt/Gemeinde und dem Landkreis bestehende Vereinbarung zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Abfallberatung“ fort.
Karlsruhe, den 07.06.2021 Zaisenhausen, den 22.7.2021
Dr. Christoph Schnaudigel Cathrin Wöhrle
Landrat Bürgermeisterin

**Vereinbarung zur Änderung
der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**
über die kommunale Beistandsleistung „Einsammeln des wilden Mülls“
zwischen
der Gemeinde Zaisenhausen
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle
und
dem Landkreis Karlsruhe
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Christoph Schnaudigel,
Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe

Präambel

Seit dem 01.01.2009 wurde die öffentlich-rechtliche Aufgabe des Einsammelns und Beförderns von Abfällen und der Kompostierung pflanzlicher Abfälle von den Städten und Gemeinden auf den Landkreis zurück übertragen. Die Stadt/Gemeinde übernimmt seither im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für den Landkreis nach § 6 Abs. 3 LAbfG das Einsammeln des wilden Mülls für ihr Gebiet als kommunale Beistandsleistung und erhält dafür vom Landkreis eine Aufwandsentschädigung.

Sofern für die Leistung des Einsammelns des wilden Mülls durch die Stadt/Gemeinde zukünftig Umsatzsteuer anfällt, sollen zur Anpassung an eine eventuelle Umsatzsteuerpflicht in der Vereinbarung Brutto- und Nettobeträge separat ausgewiesen werden.

Artikel 1

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Einsammeln des wilden Mülls“ mit Inkrafttreten zum 01.01.2009 wird dazu wie folgt geändert: § 3 Abs. 1 wird neu gefasst:

Die Stadt/Gemeinde erhält vom Landkreis für die Erfüllung der kommunalen Beistandsleistung eine einwohnerbezogene Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung für die um-

satzsteuerfreie Leistung des Einsammelns des wilden Mülls beträgt im Jahr 2021:

0,93 € pro Einwohner und Jahr

und wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls zum Folgejahr kreiseinheitlich angepasst. Sofern für die Leistung des Einsammelns des wilden Mülls durch die Stadt/Gemeinde Umsatzsteuer anfällt, beträgt diese Aufwandsentschädigung 0,89 € zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen werden zum 01.01.2021 wirksam. Im Übrigen gilt die zwischen der Stadt/Gemeinde und dem Landkreis bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Einsammeln des wilden Mülls“ fort.

Karlsruhe, den 07.06.2021 Zaisenhausen, den 22.7.2021
Dr. Christoph Schnaudigel Cathrin Wöhrle
Landrat Bürgermeisterin

Verabschiedung Rita Finkbeiner

Am 4. August kam das gesamte Rathausteam der Gemeinde Zaisenhausen zusammen, um Frau Finkbeiner bei einer kleinen Abschiedsfeier endgültig in den wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden. 45 Jahre lang hat sie im öffentlichen Dienst für die Gemeinde Zaisenhausen gearbeitet und war als die „gute Seele des Hauses“ bekannt. In dieser Zeit hat sie zwei Bürgermeister und eine Bürgermeisterin miterlebt. Sie war stets zuverlässig und immer zur Stelle, wenn Hilfe benötigt wurde.

In all den Jahren hat sie viele unterschiedliche Bereiche abgedeckt, weshalb sie über ein umfassendes Wissen verfügte. Wissen, das der Gemeinde leider verloren gehe, so die Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle in ihrer Abschiedsrede. Besonders erfreut zeigte sich Wöhrle über die Bereitschaft der langjährigen Rathausmitarbeiterin, die Weihnachtspresents für Altersjubilare künftig im Ehrenamt überbringen zu wollen. Auch beim traditionellen Seniorenfrühstück der Gemeinde bringe sie sich gerne weiter ein.

Gerd Weißert, der viele Jahre mit Frau Finkbeiner zusammengearbeitete, betonte in seiner Rede die stets gute und harmonische Zusammenarbeit.



Frau Finkbeiner bedankte sich für die netten Worte und blickte auf die überwiegend schöne Zeit zurück.

Mit sich selbst im Reinen hat sie nun mit ihrer Zeit im Rathaus abgeschlossen.

Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle bedankt sich im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung Zaisenhausen für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihr alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

Aktuelle Wasseranalyse der Eigenwasserversorgung

„Nach den Gehalten an Calcium und Magnesium ist das Wasser gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, WRMG) in den Härtebereich „hart“ einzustufen.

Die mikrobiologischen Untersuchungen des Reinwassers gemäß Trinkwasserverordnung ergeben keine Beanstandungen. Die übrigen Untersuchungsergebnisse zeigen keine Besonderheiten. Nach der vorliegenden Analyse entspricht das Reinwasser den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.“ (Quelle: Prüfbericht NR. R293221 vom 06.07.2021)

Die gesamte Analyse finden Sie auf der Gemeindehomepage <https://www.zaisenhausen.de> in der Rubrik *Aktuelles* unter dem Unterpunkt *Wohnen in Zaisenhausen*.

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zaisenhausen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 79, 82 i. V. m. § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde

Zaisenhausen am 27. Juli 2021 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen			
	<i>Bisher</i>	<i>Änderung</i>	<i>Neu</i>
	<i>festgesetzt</i>		<i>festgesetzt</i>
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.093.921 €	55.200 €	4.149.121 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.660.008 €	178.700 €	4.838.708 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-566.088 €	-123.500 €	-689.588 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	0 €	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-566.088 €	-123.500 €	-689.588 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen			
	<i>Bisher</i>	<i>Änderung</i>	<i>Neu</i>
	<i>festgesetzt</i>		<i>festgesetzt</i>
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.891.900 €	55.200 €	3.947.100 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.149.700 €	178.700 €	4.328.400 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-257.800 €	-123.500 €	-381.300 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.090.800 €	410.000 €	1.500.800 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.908.600 €	406.000 €	2.314.600 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-817.800 €	4.000 €	813.800 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.075.600 €	119.500 €	-1.195.100 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	300.000 €	650.000 €	950.000 €
	<i>Bisher</i>	<i>Änderung</i>	<i>Neu</i>
	<i>festgesetzt</i>		<i>festgesetzt</i>
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	58.700 €	0 €	58.700 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	241.300 €	650.000 €	891.300 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-834.200 €	530.500 €	-303.800 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird neu festgesetzt auf 950.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird unverändert festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird unverändert festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden unverändert festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300..... v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300..... v. H. der Steuermessbeträge;
 2. für die Gewerbesteuer auf 330..... v. H. der Steuermessbeträge.

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Nachtragshaushaltssatzung wurden vom Landratsamt Karlsruhe, Kommunal- und Prüfungsamt, 76126 Karlsruhe, am 10. August 2021 genehmigt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20. bis 30. August 2021 je einschließlich im Rathaus, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen, Bürgersaal, öffentlich aus.

Zaisenhausen, den 16. August 2021
Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
 - um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
 - Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
 - Reklamationen: 0800 2 160 150

Fundamt

Es wurden eine Brille im Etui und eine Weste gefunden. Die Eigentümer möchten sich bitte mit dem Bürgermeisteramt in Verbindung setzen.

Wir gratulieren



Altersjubilare

21.08. Christine Manhold 80 Jahre
22.08. Wolfgang Dauth 70 Jahre
Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Geburt

Am 27.07.2021 in Pforzheim: Robin Elias Schmidt-Tudl
Eltern: Tobias und Vanessa Schmidt-Tudl, Zaisholfstr. 2
Herzlichen Glückwunsch!

Spruch der Woche

Nimm das Leben nicht so ernst, du kommst hier eh nicht lebend raus!